

## Vorstand 1974/78

Präsident	W. Schwilch, Kaufmann, Wetzikon
Vizepräsident	Dr. W. Bangerter, Chemiker, Wetzikon H. Schneider, Geschäftsleiter, Pfäffikon
Sekretär	V. E. Rigoni, Verwaltungsangestellter, Wetzikon
Weitere Mitglieder:	
<b>Vertreter des Kantons</b>	K. Hagmann, Landschafts-Architekt, Zürich
<b>Vertreter der Ufergemeinden</b>	
Gemeinderat Pfäffikon	Dr. B. Gubler, Chemiker, Pfäffikon
Gemeinderat Seegräben	H. Hertig, Sachbearbeiter, Seegräben
Gemeinderat Wetzikon	V. Schmid, Landwirtschaftslehrer, Wetzikon
<b>Vertreter von Organisationen</b>	
Verkehrsverein Pfäffikon	H. Teufer, Drogist, Pfäffikon
Verkehrsverein Wetzikon	J. Hauser, alt Redaktor, Wetzikon
Vogelschutzvereine	E. Spiess, Spediteur, Pfäffikon
ALA	A. Weber, Illnau
Arbeitsgemeinschaft Wanderwege	A. Dübendorfer, Sekundarlehrer, Wetzikon
Verein der Sportfischer	E. Diebold, Ing. ETH, Wetzikon
Zürcher Naturschutzbund	Prof. Dr. F. Klötzli, Wallisellen
Naturforschende Gesellschaft	Prof. Dr. E. Gräber, Grüningen
Segelclub	Ulrich Wüst, Elektriker, Ottikon
Zeltclub Zürcher Oberland	E. Hotz, Werkmeister, Winterthur
<b>Private Mitglieder</b>	
	Dr. W. Bangerter, Chemiker, Wetzikon
	E. Bünzli, alt Landwirt, Wetzikon
	F. Hürlimann, Naturkundelehrer, Rüti
	Dr. R. Hürlimann, Biologielehrer, Pfäffikon
	H. Schneider, Geschäftsleiter, Pfäffikon
	W. Schwilch, Kaufmann, Wetzikon
<b>Arbeitsgruppen</b>	<b>Vorsitz</b>
Gewässerschutz	Dr. W. Bangerter, Chemiker, Wetzikon
Pflege und Verkehr	W. Schwilch, Kaufmann, Wetzikon
Wissenschaftliche und schulische Belange	Dr. R. Hürlimann, Biologielehrer, Pfäffikon
Aufsicht und Betreuung	E. Diebold, Ing. ETH, Wetzikon

Federzeichnung auf Seite 15: Hans Künzi, Wetzikon

Druckerei Wetzikon AG



Vereinigung  
«Pro Pfäffikersee»  
Tätigkeitsbericht  
1975/76

## Tätigkeitsbericht 1975/1976

Bei der Gründung der Vereinigung Pro Pfäffikersee wurden die verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen an diesem Gebiet weitgehend berücksichtigt. Die massgebenden Organisationen sind darum auch im grossen Vorstand entsprechend vertreten. Die bisherige Tätigkeit ergab, dass – obwohl die Wünsche und Absichten zum Teil gegensätzlicher Art sind – eine eindeutige Abgrenzung der Interessen nicht möglich ist. Die Grenzen zwischen den ausgesprochenen Landschafts- und Naturschutzbestrebungen und den stark ausgeprägten Erholungs- und Unterhaltungsbedürfnissen sind nicht starr, sondern fliegend. Dies ist auch der Grund, dass es immer wieder gelingt, Gegensätze auszugleichen und die Tätigkeit so zu gestalten, dass sie im ganzen gesehen sowohl dem Schutz der herrlichen Naturlandschaft wie auch den Erholungssuchenden dient. Was zum Beispiel der Regelung des Verkehrs im Schutzgebiet nützt, kann andererseits für die Erhaltung der Naturlandschaft vorteilhaft sein. Ebenso sind die intensiven Pflegemassnahmen für die Belange der Erholung von wesentlichem Wert. Der Aufsichts- und Betreuungsdienst, dessen Tätigkeit beide Gebiete tangiert, wird durch die verschiedenen Wegverbesserungen wie auch durch die Pflegemassnahmen erleichtert. Von grossem Vorteil ist, dass mit Ausnahme einzelner ausgesprochener Lärm- und Betriebszonen an unserem See grossräumige Ruhe- und Erholungsgebiete vorhanden sind. Dies hilft, die Aufgaben abzugrenzen bzw. aufzuteilen. Dank guter Zusammenarbeit mit den kantonalen Organen und den verschiedenen Organisationen, aber auch auf Grund der periodischen Kontrollgänge zwecks Feststellung von Mängeln und Bedürfnissen, können die Tätigkeiten koordiniert werden. Der Gegensätze wie auch der Zusammenhänge bewusst, wird diesmal der Tätigkeitsbericht und die Behandlung einiger Probleme und Aufgaben nach den drei Gesichtspunkten

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Erholungsbelange und Verkehrsprobleme

Aufsichts- und Betreuungsdienst

gegliedert. Der detaillierte Bericht über die Tätigkeit der einzelnen Gruppen fällt für diesmal dahin, ist jedoch in den folgenden Darlegungen berücksichtigt.

### 1. Landschaftsschutz und Landschaftspflege

#### 1.1 Ohne Hilfe des Kantons verwildert das Schutzgebiet

Das Riedgebiet rund um den Pfäffikersee ist aufgeteilt in mehr als 700 einzelne Parzellen, von denen über 450 unvermessen im Robenhauserried liegen. Zum grössten Teil werden die Grundstücke von den rechtmässigen Eigentümern seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt und verbeschen im Verlauf der Zeit. Ein typisches Beispiel ist das Giwizenried, das vor 50 Jahren nur einzelne Bäume aufwies; heute ist zufolge Verbuschung die Sicht zwischen Osterstrasse und See jedoch verdeckt. Ohne Nutzung und Pflege besteht die Gefahr, dass weite Teile des Schutzgebietes diesem Schicksal anheimfallen. Diese Erkenntnis bewog die Baudirektion des Kantons Zürich für die Pflegearbeiten in den Schutzgebieten nicht nur Personal anzustellen, sondern dieses auch mit den notwendigen modernen Maschinen und Geräten auszurüsten. Seit einigen Jahren wird diese Arbeitsgruppe in engem Kontakt mit unserer Vereinigung am Pfäffikersee eingesetzt. Weite Gebiete wurden in harter Arbeit von der Überwucherung gesäubert, und es entstanden wieder, vor allem auch im Berichtsjahr, mitten im Schutzgebiet botanisch und landschaftlich interessante grössere Flächen. Den überzeugendsten Eindruck hinterliessen die Mäharbeiten zwischen Seegräben und Robenhausen, rechts der Aa. Dabei wurde auch die Absturzstelle eines Militärflugzeuges im letzten Weltkrieg und die dortige Gedenktafel freigelegt.



Westufer des Pfäffikersees und Giwizenried, Aufnahmen 1928 und 1963 (aus Landschaftspflegeplan Pfäffikersee).



Bei den Mäharbeiten im Auslikerried hatte die Arbeitsgruppe mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen, da seinerzeitige Abzugsgräben vollständig verwachsen sind und grössere Gebiete dauernd unter Wasser stehen. Es ist vorgesehen, diese Gräben zu öffnen. Nach der Ausschreibung in der Presse wurde die Streu durch Interessenten abgeholt, nachdem sie teilweise durch ein Raupenfahrzeug aus nassen Gebieten herausgeholt worden war. Die Mäharbeiten sollten mindestens alle drei bis vier Jahre wiederholt werden. Da es jedoch kaum möglich ist, das ganze Gebiet rund um den See in periodische Pflege zu nehmen, wird durch die Arbeitsgruppe für wissenschaftliche und schulische Belange ein Pflegeplan erstellt. Dieser wird darüber Auskunft geben, was für Gebiete endgültig dem Schicksal zu überlassen sind und wo durch die geeigneten Massnahmen schutzwürdiges Gebiet erhalten werden soll.

#### 1.2 Wartungsdienst und weitere Aufgaben

Die kantonale Arbeitsgruppe eliminierte im Berichtsjahr die durch einen privaten Landbesitzer mitten im Schutzgebiet erstellte «Freizeit-Gartenanlage» mitsamt der rustikalen, mit Ketten befestigten Sitzbank. Mit der Zeit wird an dieser Stelle wieder das ursprüngliche Ried erstehen.

Im Abtauschverfahren entstand vor Jahren links und rechts der Aa bei Robenhausen je ein 40 Meter breiter Naturschutzgürtel. Hart an die Grenze dieses Gürtels wurden dominierende Hochhäuser gebaut. Im Zusammenhang mit dieser Oberbauung und der Erstellung von Verbindungs- und Wanderwegen verlangten die Arbeitsgruppe für Landschaft und Umwelt der Gemeinde Wetzikon und unsere Vereinigung eine bessere landschaftliche Gestaltung und vor allem einen genügenden Zaun zum Schutz der wertvollen Biotope. In diesem Natur-

Wo seit Jahren die Streu nicht mehr genutzt wurde und der Faulbaum mächtig zu wuchern begann, wurden durch die kantonale Arbeitsgruppe weite Gebiete freigelegt



4



*Eine periodische Bach- und Seeuferreinigung ist ebenso notwendig und anzustreben wie ein regelmässiger Reinigungsdienst links und rechts der Wanderwege.*

schutzgürtel liegt auch die alte, baufällige Badeanstalt. Die längst dem ursprünglichen Zweck entfremdete Baute ist für die Gemeinde Wetzikon keine Ehre. Nachdem Schneisen im inneren Schutzgebiet seltener geworden und nur noch wenige zu eliminieren sind, entstanden in Richtung See zum Teil neue Durchgänge. Es ist vorgesehen, diese durch zweckdienliche Absperrung ebenfalls auszumerzen. Zur Landschaftspflege darf auch die regelmässige Entleerung der Papierkörbe rund um den See gewertet werden. Bedauerlich ist, dass es immer noch Besucher gibt, die im Schutzgebiet Visitenkarten jeglicher Art hinterlassen und auch bei den Papierkörben das Ziel verfehlen. Ein regelmässiger Ordnungsdienst zwecks Wegschaffung landschaftsstörender Zivilisationsrückstände im ganzen Schutzgebiet ist eine Aufgabe, die noch zu lösen ist. Es betrifft dies nicht nur den Unrat beidseits der vielen Wanderwege, sondern auch Abfälle und Schwemmholz am Seeufer und im Kemptnerbach.

Ein Problem besonderer Art ist die Kiesablagerung in der Auslikerbucht. Vor acht Jahren wurde dieses Material ausgebagert und für unsern Wegbau im Robenhauserried genutzt. Seither wurde die Bucht wieder aufgefüllt.

Der erfreuliche Einsatz seitens einer gemeinnützigen Organisation ist für den Sommer und Herbst 1976 vorgesehen. Beim Arbeitsplatz am Exkursionsweg (Lehrweg Nr. 6) ist ein Torfstich geplant, der sowohl die Torfarten wie auch die langsame Verlandung den Besuchern aufzeigen soll.

1.3 Die Bestrebungen, die Regulierung der Wasserstände am Pfäffikersee den biologisch begründeten Forderungen anzupassen, führten im vergangenen Jahr noch nicht zu einem dauernden Erfolg. Wohl fanden auf kantonaler Ebene verschiedene Besprechungen statt, an denen zur Hauptsache die Rettung und Er-

5



*Da die biologisch sehr interessanten Torfstiche immer mehr verlanden, ist die Schaffung neuer Tümpel zu begrüssen.*

neuerung des Schilfbestandes zur Diskussion stand, ein allseits akzeptabler Weg ergab sich jedoch nicht. Es ist anzunehmen, dass der Entwurf vom 9. Juli 1975 für ein Zonenreglement für die Regulierung der Seewasserstände als Grundlage für die vom Kanton mit der Aabachgenossenschaft zu führenden Verhandlungen betreffend Abänderung des Regulierregulativs dienen wird. In der vergangenen Berichtsperiode bemühte sich die Aabachgenossenschaft, die Regulierung entsprechend unsern Vorschlägen vorzunehmen, was mit Dank anzuerkennen ist.

## **2. Erholungsbelange und Verkehrsprobleme**

### **2.1 Wegbau und Wegunterhalt**

Nach langwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Gemeindebehörden beschloss der Vorstand der Vereinigung am 20. November 1975 für den Bau einer verkehrssicheren Fussgänger Verbindung zum Strandbad Auslikon und zwecks Instandstellung des Strandweges Seegräben je ein Projekt mit Kostenberechnung erstellen zu lassen. Für die Überkiesung und teilweise Höherlegung des Wanderweges zwischen dem Strandbad Auslikon und der Aa und die notwendige Instandstellung des Weges entlang dem Kemptnerbach liegt seitens des Bauamtes Wetzikon seit geraumer Zeit eine Kostenberechnung vor. Der Kostenvoranschlag für alle Vorhaben ergibt einen Betrag von Fr. 102 500.-. Die Behörden von Seegräben und Wetzikon stimmten dem Kostenbeitrag zu und

genehmigten die projektierten Instandstellungen; der Gemeinderat Pfäffikon beschloss jedoch, die Ausführung des Weges in Auslikon zu sistieren. Nachdem von kantonaler Seite die erheblichen Subventionen für die Arbeiten in den Gemeinden Seegräben und Wetzikon zugesichert wurden, gab dies grünes Licht für die zwei betreffenden Bauvorlagen.

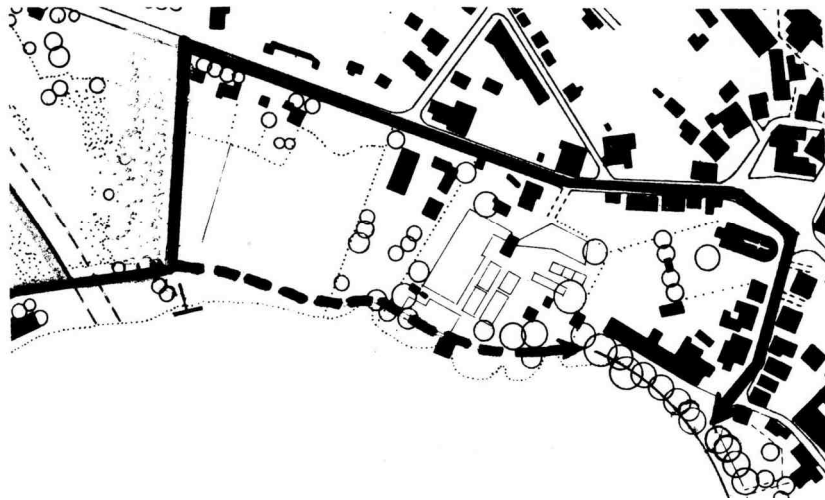
Der «Trampelpfad» zwischen dem Krebsbach und dem Messikommerweg im Robenhauserried wurde bereits vor Jahresfrist durch die kantonale Arbeitsgruppe teilweise instandgestellt. Im Berichtsjahr wurde noch der Bau des restlichen Wegstückes ausgeführt, so dass jetzt der Durchgang durch dieses vorher sumpfige Gebiet, der am sehr schönen, kleinen Seerosenteich vorbei zum Birkenweg führt, jederzeit gut begehbar ist. Die kantonale Arbeitsgruppe erstellte zudem die von uns gewünschte Ruheanlage (Bänke und Tisch aus starkem Eichenholz und Feuerstelle) bei der Messikommer-Eiche.

Ein alter Wunsch vieler Wanderer geht in Erfüllung!

Es ist dies die Verbindung zwischen dem Wanderweg im Giwitzerried und der Quaianlage in Pfäffikon. Schon mit dem Landschaftspflegeplan 1963 wünschten wir die Realisierung dieses Weges und seither immer wieder. Nun ist es soweit. Nachdem die Fischzuchtanstalt im Besitz der Gemeinde und die Liquidierung des Betriebes beschlossen ist, wünschte die Baukommission eine Besprechung an Ort. Diese ergab, dass der Bau des Weges auf Kantons- und Gemeindegebiet erfolgen kann. Seitens der Gemeinde besteht der Wunsch, dass die Vereinigung

*Die beiden Bänke und der grosse Tisch aus starkem Eichenholz und die Feuerstelle nahe der Messikommereiche werden für viele Wanderer einen willkommenen Ruhepunkt bilden.*





*Bis jetzt führte die Wanderroute vom Giwizenried über die belebte Osterstrasse zum Pfäffiker Seequai.*

*Der geplante Wegbau schliesst die letzte Lücke im Wanderwegnetz rund um den Pfäffikersee.*



*Die Gemeinde Wetzikon hat mit einem wesentlichen Kostenaufwand die Seeufer beim Strandbad Auslikon gegen die weitere Auskolkung geschützt und damit den Badegästen vorbildliche Ruheplätze geschaffen.*

8



*An den Zufahrtsstrassen zum Strandbad parkierende Autos sind nicht nur eine Verschandelung der Landschaft, sondern für den starken Verkehr ein Hindernis.*

*Pro Pfäffikersee auch dieses Wegstück als Fortsetzung desjenigen durch das Giwizenried bauen soll.*

*Eine viel diskutierte, schwierige Aufgabe der Gemeinde Pfäffikon betrifft die Neugestaltung des Seequais und des Areal der bisherigen Fischzuchtanstalt. Es ist sehr erfreulich und dankbar anzuerkennen, dass sowohl die Behörden wie auch die Stimmbürger die grossen Opfer nicht scheuten, um für die Ausweitung der Anlagen, im Sinn einer grosszügigen Raumplanung, sowohl in der Stogelen wie durch den Erwerb der Fischzuchtanstalt, die Voraussetzungen zu schaffen.*

## **2.2 Ein Blechhaufen mitten in schönster Landschaft**

*Zu den grösseren baulichen Aufwendungen, die dem Verkehr und vor allem dem Landschaftsschutz dienen, gehört die Bepflanzung des grossen Parkplatzes auf der rechten Seite des Kemptnerbaches beim Strandbad Auslikon. Der zeitweise zu einem riesigen Blechhaufen anwachsende Abstellplatz ist ein harter Eingriff in das Riedgelände und aus der weiten Umgebung gesehen eine gravierende Landschaftsverchandelung. Wie Besprechungen ergeben haben, wären die Grundeigentümer durchaus bereit, Hand zu einer langfristigen Lösung zu bieten. Nachdem die Gemeinde Wetzikon in mustergültiger Weise den Badestrand vor weiterer Auskolkung schützte, die Schutz- und Tarnbepflanzung auf dem Campingplatz und beim Parkplatz auf Wetzikerseite herangewachsen ist, bleibt die Abdeckung des Parkplatzes auf der Auslikerseite das wichtigste Landschaftsschutz-Problem im Raum dieser einzigartigen, schönen Bucht.*

## **2.3 Eine Rechtsordnung für den zunehmenden Verkehr**

*Der Verkehr auf den Zufahrtsstrassen, den Wanderwegen und in der Auslikerbucht bedingt eine gute Wartung und Aufsicht. Die Gemeinde Pfäffikon gab sich seit jeher grosse Mühe, die auf ihrem Gebiet liegenden Wanderwege zu unterhalten und zur rechten Zeit die Streu links und rechts so breit zu mähen,*

9

dass auch bei Regenwetter keine Behinderung besteht. Auch der Strandbadkommission Wetzikon sowie dem Bad- und Campingwart darf attestiert werden, dass sie den oft fast überbordenden Betrieb, mindestens auf der Landseite, einwandfrei meistern. Der Verkehr auf den Zufahrtsstrassen, den Wanderwegen, auf dem See und der Aa bildet jedoch seit Jahren Grund zu vielen Reklamationen und zu Schwierigkeiten in der Aufsicht und Überwachung. Als Ergebnis eingehender Abklärungen und Beratungen liegt für das ganze Schutzgebiet ein Verkehrskonzept vor, das nach Genehmigung durch die zuständigen Instanzen der Aufsicht als Rechtsgrundlage und dem Wanderer als Schutz dienen wird, aber auch mithelfen kann, die Riedlandschaft zu schonen. Der Verkehrsplan umfasst die nachfolgenden Belange:

1. Rechtsgültiges Parkierverbot auf beiden Seiten der Zufahrtsstrassen zum Strandbad Auslikon, damit der Verkehr – vor allem in Notfällen – nicht behindert ist und das Ausweichen ins Riedgelände nicht nötig wird. Voraussetzung für eine verkehrsgerechte Regelung ist die ergänzende Verkehrsleitung bei starken Frequenzen.
2. Verkehrsverbot für Motorfahrzeuge (ausser landw. Verkehr) auf allen andern Zufahrtsstrassen rings um den See.
3. Fahrverbot auch für Moped und Velos auf sämtlichen ausgesprochenen Wanderwegen.
4. Reitverbot auf den Wanderwegen und Verweis auf die Reitwege.
5. Verbot für alle nicht auf der Aa verkehrsberechtigten Boote.
6. Verlegung des Motorbootsteges aus dem Badebereich beim Strandbad Auslikon.

Da die Kontrolle des Bootsverkehrs auf dem See, entsprechend den Vorschriften für Kleinseen, unmöglich geworden ist, müssen auf kantonaler Ebene die Rechtsgrundlagen angepasst werden; hingegen könnte durch eine bessere Überwachung, bzw. durch Aufklärung beim Einbringen nicht bewilligter Boote auf den See, teilweise eine Besserung erzielt werden.

Voraussetzung für die praktische und rechtliche Durchsetzung des Verkehrskonzeptes ist eine entsprechende klare Signalisierung, die jedoch möglichst wenig das Landschaftsbild beeinträchtigen darf. Der Ersatz der bisherigen dreieckigen Signale und der damit kombinierten Hinweistafeln durch einheitliche, rechtswirksame, dem kantonalen Signet angepasste Naturschutzvorschriften wird voraussichtlich dieses Jahr erfolgen. Die wesentlichen Vorbereitungen hiefür sind getroffen. Um den Verkehr auf der Aa auf eine dieser Ruhezone angepasste Norm zu reduzieren, werden an den Brückenträgern entsprechende Hinweise angebracht. Die rechtsverbindlichen Signale und Hinweise bilden die Voraussetzung für die Weiterführung des Aufsichts- und Betreuungsdienstes beim zunehmenden Verkehr.

## 2.4 Fischer- und Bootsstege

Zu den der Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen im Schutzgebiet gehören auch die Fischer- und Bootsstege. Zuzufolge Alterung, Eisdruck, böswilliger Demolierung sind die seinerzeit im Frondienst erstellten Fischerstege heute in einem unbefriedigenden Zustand. Sie wurden dieses Jahr durch die Sportfischer notdürftig repariert. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Konzession durch den Kanton wird abgeklärt, welche Anzahl Fischerstege, an welchen Standorten und in welcher landschaftsgerechten und möglichst dauerhaften Bauart die Stege zu ersetzen sind. Zusammen mit der Strandbadkommission wurde bereits auch die Verlegung des Motorbootsteges aus dem Badebereich geprüft, da der jetzige Standort zu wenig unfallsicher ist.



*Im Gegensatz zu den soliden Fischerstegen an anderen Seen (z. B. Türlensee) sind diese am Pfäikersee überaltert und müssen ersetzt werden.*



### 3. Aufsichts- und Betreuungsdienst

#### 3.1 Eine Reorganisation drängte sich auf

Der Aufsichts- und Betreuungsdienst leistet sowohl in bezug auf den Naturschutz wie auch hinsichtlich der Bedürfnisse der Wanderer eine wichtige Hilfe. Da einige ältere Betreuer den Rücktritt von ihrem Dienst erklärten, der Besucherstrom jedoch dauernd zunimmt, einzelne Gebiete wegen Personalmangels überhaupt nicht mehr betreut wurden, war eine Reorganisation der Arbeitsgruppe fällig. Der Vorstand verabschiedete am 20. November 1975 die neuen Richtlinien, die nachfolgende organisatorische Änderungen brachten:

1. Gliederung der Aufsicht in die drei Betreuergruppen Robenhauser- und Auslikerried, übrige Gemeinde Pfäffikon und Seegräben, See sowie Seeuferwege und Aa, mit je einem Obmann.
2. Anerkennung der Dienstleistung entsprechend den Einsatzstunden, durch bescheidene Entschädigung und andere Dienstleistungsgaben.
3. Verpflichtung zu regelmässigem Rapport und mindestens einem jährlichen Orientierungs- und Aussprachetreffen.
4. Verantwortlich für den Einsatzplan sind die Gruppenleiter, die zusammen mit der Vertretung aus dem Vorstand den Arbeitsausschuss der Gruppe Aufsichts- und Betreuungsdienst bilden.

Von wesentlicher Bedeutung für die Betreuung ist die Regelung des Einsatzes, um zu vermeiden, dass einzelne Leute zu stark in ihrer Freizeit beansprucht werden. Da die Aufsichtsstunden auf das Wochenende und die Feiertage fallen, ist es nicht immer leicht, Bereitschaft für diese Dienstleistung zu finden. Die Freiwilligkeit hat ihre Grenzen, und es ist zu erwarten, dass mit der Zeit ein richtig bezahlter Einsatz mindestens für Teilgebiete notwendig wird, was mit dem ebenfalls notwendigen regelmässigen Ordnungsdienst kombiniert werden könnte.

#### 3.2 Aus der Tätigkeit der Betreuer

Wie wichtig die Aufsicht ist, zeigt erneut der letztjährige Rapport, der unter anderem folgendes aufweist (Robenhauser- und Auslikerried):

Einsatzstunden, total	etwa 500
Beanstandungen wegen Pflanzenraub	10
Ausbruch ins Riedgelände	69
Zelten an verbotenen Orten	9
Lagern	24
Feuermachen	22
Laufenlassen der Hunde	etwa 100
Reiter auf Wanderwegen	10
Abfälle am Wegrand *	8
Autoplatzierung im Ried	20
Töffli auf Wanderwegen	etwa 100

\*nur direkt erfasste «Sünder»

Schon die Anwesenheit von Beobachtern wirkt vorbeugend, vor allem aber ist die Art der erzieherischen Aufklärung von grossem Nutzen. Die Betreuer spielen nicht «Polizist», sondern Helfer, und es darf ihnen attestiert werden, dass der Erfolg nicht ausgeblieben ist. Sehr erschwert wird die Aufgabe vor allem dadurch, dass für verschiedene Schutzbelange rechtsgültige Grundlagen fehlen und die Betreuer auf den guten Willen und die Einsicht der Besucher angewiesen sind. Um so wichtiger ist ein taktvolles Vorgehen. Eine wichtige Hilfe wird von den neuen Hinweistafeln mit den rechtsgültigen Vorschriften erwartet.

Über die Aufsichtsaufgabe hinaus sind die verschiedenen Beobachtungen der Betreuer wichtig.

Auf Grund der neuen Richtlinien konnten anlässlich des ersten Rapport- und Orientierungstreffens dieses Jahres, auf Grund der neuen Richtlinien und als Dank der Vereinigung folgende Anerkennungen verabfolgt werden:

7 Gaben im Betrag von Fr. 200.– pro Betreuer

5 Gaben in Buchform

4 Anerkennungskarten für besondere Leistungen

Diese bescheidenen Aufmunterungen quittierten die Betreuer mit sichtlicher Freude.

#### 4. Schlussbemerkungen

Raumplanung, Landschafts-, Natur- und Tierschutz sind Begriffe, die heute nicht nur in der Luft liegen, sondern von weiten Bevölkerungskreisen mit Ernst und viel Einsatz möglichst in die Praxis umgesetzt werden. Mehr Ehrfurcht vor dem Leben – im Sinn von Prof. Albert Schweizer – könnte dazu dienen, die sogenannte Lebensqualität erheblich zu verbessern. Dazu gehört vor allem auch die Erhaltung unserer Naturlandschaften durch Schutz und Pflege im Sinn der Vereinigung Pro Pfäffikersee. Dass wir in diesen Bestrebungen von den kantonalen und kommunalen Behörden auch im vergangenen Berichtsjahr so nachhaltig unterstützt wurden, dass die Aufsichtspersonen uns soweit als zumutbar die Treue hielten und die Mitglieder durch ihre Unterstützung die Arbeit erleichterten, dafür danken wir.

Für den Vorstand:

Der Berichterstatter W. Schwilch

Wir danken allen Mitgliedern für die prompte Einzahlung des Jahresbeitrages. Der Mindestbeitrag für Einzelmitglieder beträgt Fr. 5.–,

Familienmitglieder Fr. 8.– und Fr. 25.– für Kollektiv- und Firmenmitglieder. Für Zuwendungen ausserhalb des ordentlichen Jahresbeitrages dankt Ihnen die Vereinigung «Pro Pfäffikersee»

# Jahresrechnung

abgeschlossen per 31. März 1976

## a) Bilanz

	Aktiven	Passiven
Postcheck	446.20	
Konto-Korrent Bank	864.45	
Sparheft 49777	30720.30	
Land	1.	
Kapital		32031.95
	32031.95	32031.95

## b) Erfolgsrechnung

Zinsen Sparheft und VS		2023.95
Zinsen Konto-Korrent		15.35
Mitgliederbeiträge		8499.65
Büro und Verwaltungskosten	3554.50	
Honorare und Entschädigungen	3048.25	
Abschreibungen, Weglbau	3583.20	
Ergebnis im Rechnungsjahr	353.-	
	10538.95	10538.95

## c) Erfolgsnachweis

Vermögen am 31. März 1975	31678.95	
Ergebnis im Rechnungsjahr	353.-	
	32031.95	

Im Rechnungsjahr 1975/76 bewilligte der Vorstand Beiträge an die Errichtung eines Ruheplatzes, an die Instandstellung der Wanderwege entlang dem Kemptnerbach, zwischen Strandbad Auslikon und erste Aabrücke, den Strandweg Seegräben und an den Bau einer Fussgängerverbindung zwischen Autostrasse und Kemptnerbach in Auslikon im Gesamtbetrag von Fr. 10000.-. Die Belastung wird im nächsten Rechnungsjahr erfolgen.

## d) Fonds Dr. Walter Knopfli

Bestand am 31. März 1975	2467.60	
Zins	86.30	
Bestand am 31. März 1976	2 553.90	

Wetzikon, 31. März 1976      Viktor E. Rigoni



## Revisorenbericht

Die unterzeichneten Revisoren haben in Ausübung des ihnen übertragenen Mandates die per 31. März 1976 abgeschlossene Jahresrechnung der Vereinigung «Pro Pfäffikersee» geprüft und in allen Teilen richtig befunden. Die unter den Aktiven aufgeführten Guthaben sind durch Post- und Bankbestätigungen ausgewiesen.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Rechnung zu genehmigen und dem Ersteller, Herrn V. Rigoni, Entlastung zu erteilen mit dem Dank für die ordnungsgemässe und gewissenhafte Führung des Kassieramtes.

Wetzikon und Pfäffikon, 3. Juni 1976

Die Revisoren:

K. Bauert

R. Sgier